

FAQ zur MF/V

Ist die Definition der Verkaufsfläche nach der Richtlinie MF/V Grundlage der Prüfung der Bauaufsichtsbehörden?

Dies ist das Ziel der vorliegenden Richtlinie, jedoch ist die Frage nach der Anwendung derzeit noch mit der jeweiligen Bauaufsichtsbehörde abzustimmen.

Ist die Definition der Verkaufsfläche nach der Richtlinie MF/V auch für die Vermietung geeignet?

Die Richtlinie MF/V definiert Verkaufsfläche nach gif im Rahmen der bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Vorschriften vorrangig für Zwecke der Genehmigung; sie definiert keine Mietfläche. Für die Vermietung ist die Anwendung der Richtlinie MF/G zu empfehlen.

Welche Konsequenzen hat die Novellierung der DIN 277 im Januar 2016 für die Anwendung dieser Richtlinie?

Die in 2012 veröffentlichten Richtlinien MF/G, MF/W und MF/V der gif haben jeweils als Bezug die DIN 277 in der Version 2005, was auch in jeder Richtlinie im Kapitel B. Anwendung und Abgrenzung beschrieben ist.

Insofern hat die Novellierung der DIN 277 im Januar 2016 keine Konsequenzen für die Anwendung dieser drei Richtlinien der gif aus 2012.